



Entwurf

Gesamtabschluss

der Gemeinde Ruppichteroth

zum 31.12.2018

Ruppichteroth, den 24. Februar 2021

bestätigt:

Mario Loskill
Bürgermeister

aufgestellt:

Klaus Müller
Kämmerer

Gemeinde Ruppicheroth, Gesamtbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA			
	Bilanzposten	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	117.661,06	108.919,98
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	117.661,06	108.919,98
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	2.202.240,85	2.292.036,85
1.2.1.2	Ackerland	56.457,00	56.457,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	84.211,03	84.211,03
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	904.885,93	941.118,67
1.2.2	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.159.746,45	1.181.493,45
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	17.289.541,00	17.628.778,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	1.434.870,28	1.460.819,28
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.062.963,00	8.260.988,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.898.083,02	6.893.743,02
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.753.129,00	1.788.097,00
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.911.758,33	22.316.793,33
1.2.3.2.3	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	19.154.388,95	19.701.852,00
1.2.3.2.4	Versorgungsanlagen	10.179.106,94	9.350.512,00
1.2.3.2.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	55.881,00	57.561,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27,00	27,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.807.265,00	1.777.364,83
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.305,00	356.109,79
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
		886.435,61	2.198.103,53
	Summe Sachanlagen	96.227.295,39	96.346.065,78
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	übrige Beteiligungen	66.787,80	66.787,80
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	80.534,28	80.534,28
1.3.6	Ausleihungen	17.585,80	17.815,88
	Summe Finanzanlagen	164.907,88	165.137,96
	Summe Anlagevermögen	96.509.864,33	96.620.123,72
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	106.108,53	140.774,70
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen	1.785.210,32	958.699,80
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	166.979,18	213.436,68
2.3	Liquide Mittel	474.507,31	704.038,25
	Summe Umlaufvermögen	2.532.805,34	2.016.949,43
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	163.197,58	167.924,67
	Summe AKTIVA	99.205.867,25	98.804.997,82

PASSIVA			
	Bilanzposten	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	8.443.964,74	10.059.223,15
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde		
1.4	Ruppicheroth	-1.843.578,52	-1.796.421,95
1.5	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	1.563.159,37	1.532.488,77
	Summe Eigenkapital	8.163.545,59	9.795.289,97
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	22.923.794,21	23.231.349,41
2.2	Sonderposten für Beiträge	11.408.294,84	11.743.934,84
2.3	Sonderposten für den Gebührenausschuss	294.032,65	268.805,66
2.4	Sonstige Sonderposten	2.355.739,88	2.401.164,85
	Summe Sonderposten	36.981.861,58	37.645.254,76
3	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	4.776.965,00	4.519.961,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	543.000,00	529.776,78
3.4	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	560.371,70	584.001,32
	Summe Rückstellungen	5.880.336,70	5.633.739,10
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.820.132,25	20.765.692,97
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.242.202,85	22.484.800,29
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	859.016,17	688.845,98
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	990.049,19	507.309,94
4.7	Erhaltene Anzahlungen	2.250.039,57	1.265.128,64
	Summe Verbindlichkeiten	48.161.440,03	45.711.777,82
5	Passive Rechnungsabgrenzung	18.683,35	18.936,17
	Summe PASSIVA	99.205.867,25	98.804.997,82

Ruppicheroth, den 24. Februar 2021

bestätigt:

 Mario Loskill
 Bürgermeister

aufgestellt:

 Klaus Müller
 Kämmerer

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtergebnisrechnung 2018		
Ertrags- und Aufwandsarten	2018 EUR	2017 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.115.470,31	10.190.373,75
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.819.359,43	5.735.371,90
3 Sonstige Transfererträge	6.328,55	33.100,26
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.393.395,84	2.567.009,80
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.263.731,02	1.994.205,85
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.904,91	87.023,60
7 Sonstige ordentliche Erträge	318.310,29	744.949,90
8 Aktivierte Eigenleistungen	42.547,50	17.396,80
9 Bestandsveränderung	0,00	0,00
10 Ordentliche Gesamterträge	22.037.047,85	21.369.431,86
11 Personalaufwendungen	4.055.872,12	3.900.042,13
12 Versorgungsaufwendungen	294.238,98	250.443,38
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.025.188,86	3.475.143,66
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.740.891,08	2.728.783,52
15 Transferaufwendungen	9.786.939,71	9.583.114,10
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.366.228,91	2.604.083,13
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	23.269.359,66	22.541.609,92
18 Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.232.311,81	-1.172.178,06
19 Finanzerträge	76.168,63	24.737,82
20 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	644.759,74	645.932,25
22 Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)	-568.591,11	-621.194,43
23 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)	-1.800.902,92	-1.793.372,49
24 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26 Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00
27 Gesamtjahresfehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)	-1.800.902,92	-1.793.372,49
28 anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-42.675,60	-3.049,46
29 Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth lt. Bilanz	-1.843.578,52	-1.796.421,95

nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-212.212,03	-8.347,59
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	18.553,49	4.801,59
32 Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 und 31)	-193.658,54	-3.546,00

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

**Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2018**

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtanhang zum 31.12.2018 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde RuppichterOTH ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ziel des Gesamtabchlusses (Konzernabschlusses) ist es, ein möglichst genaues Bild der gesamten finanziellen Lage der Gemeinde darzustellen. Im Vergleich zum Jahresabschluss soll mit dem Gesamtabchluss eine einheitliche Darstellung über die gesamte Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde RuppichterOTH sowie über alle Unternehmen und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, geschaffen werden. Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbstständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Die zum kommunalen Gesamtabchluss geschaffenen und für 2018 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO an das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 25.05.2009). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a.F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf den Stand des HGB vom 24.08.2002.

Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis).

Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzernmutter (Gemeinde RuppichterOTH) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung.

Hierbei unterscheidet man:

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabchluss bilden.

Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)

- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW)

Weiterhin ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

2 Konsolidierungskreis

Als erster Schritt ist herauszufinden, an welchen Unternehmen die Gemeinde RuppichterOTH mit welchem Anteil beteiligt ist, um einen Überblick über den Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen zu erhalten. Die Gemeinde RuppichterOTH ist zum 31.12.2018 an 7 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen mit den entsprechenden Beteiligungsquoten:

- Gemeindewerke RuppichterOTH GmbH zu 51 %
- Eigenbetriebe RuppichterOTH - öffentliche Einrichtung Abwasser (Entsorgungsbetrieb) zu 100 %
- Eigenbetriebe RuppichterOTH – Eigenbetrieb Energie (Energiebetrieb) zu 100 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH zu 0,3893 %
- Zweckverband Civitec zu 2,94 %
- Volkshochschule Rhein-Sieg zu 7,31 %
- d-nrw AöR zu 0,08 %

Zur Konsolidierung gibt es mehrere Methoden, die je nach Beteiligungsgrad und Größe der Beteiligung zur Anwendung kommen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen ist ausschlaggebend für die Konsolidierungsmethode und lässt sich in folgende Gruppen klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen, über 50 % - 100 % Beteiligung (beherrschender Einfluss der Kommune)
- Assoziierte Unternehmen, 20 % - 50 % Beteiligung (Maßgeblicher Einfluss der Kommune)
- Sonstige Beteiligungen, unter 20 % Beteiligung

Bei den Konsolidierungsmethoden gibt es folgende Unterscheidungen:

- Vollkonsolidierung i.d.R. bei verbundenen Unternehmen
- Equity-Methode i.d.R. bei assoziierten Unternehmen
- At-cost-Bewertung i.d.R. bei sonstigen Beteiligungen

Nach den oben festgelegten Kriterien zur Konsolidierung ergibt sich somit folgendes Bild:

Vollkonsolidierung:

- Gemeindewerke RuppichterOTH GmbH
- Eigenbetriebe RuppichterOTH – öffentliche Einrichtung Abwasser (Entsorgungsbetrieb)

At-cost-Bewertung:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Zweckverband Civitec

- Volkshochschule Rhein-Sieg
- d-nrw AöR

Untergeordnete Bedeutung der Eigenbetriebe Ruppichteroth – Eigenbetrieb Energie

Der Energiebetrieb ist gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW von untergeordneter Bedeutung und wird nicht konsolidiert. Der Eigenbetrieb wird "at cost" bewertet.

3 Konsolidierungsmethode

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabchluss nicht vorzunehmen, weil wesentliche Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Ruppichteroth nicht vorliegen.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Eine Neubewertung war bei den Tochterunternehmen nicht erforderlich.

4 Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven/Lasten) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen. Das ist bei der Gemeinde Ruppichteroth der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010.

Für die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wurde der 1. Januar 2014 als Stichtag für die Erstkonsolidierung zugrunde gelegt.

5 Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden. Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Die im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth dargestellten Transferverbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

6 Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabchluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Es ergibt sich aus der Erstkonsolidierung des Entsorgungsbetriebs zum 1. Januar 2010 folgender passiver Unterschiedsbetrag:

Entsorgung	468.600,00 €
------------	--------------

Aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zum 1. Januar 2014 ergibt sich folgender aktiver Unterschiedsbetrag:

Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH	146.542,71 €
----------------------------------	--------------

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktive Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen und gemäß § 309 Abs. 1

HGB abzuschreiben. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke RuppichterOTH GmbH wird als Firmenwert ausgewiesen und über vier Jahre planmäßig abgeschrieben. Der Firmenwert wurde vollständig abgeschrieben.

Die Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft (STAWAG) hat mit Wirkung zum 1. Januar 2015 einen Geschäftsanteil an der Gemeindewerke RuppichterOTH GmbH von 49 % übernommen. Für nicht der Gemeinde RuppichterOTH gehörende Anteile des anderen Gesellschafters ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 307 Abs. 1 HGB ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Konzerneigenkapitals auszuweisen. Daraus ergibt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 1.563.159,37 €.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den vAB im Gesamtabschluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind außerdem einzubeziehen: Aktiva: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Grundsätzliche Anwendung bei der Vollkonsolidierung,
- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse),
- Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen,
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Konsolidiert wurden im Wesentlichen Trink- und Schmutzwassergebühren, Verwaltungskostenanteile sowie Straßenentwässerungsanteile.

6.4 Zwischenergebniseliminierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

von einem vAB selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

6.5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Gemeinde RuppichterOTH wurde auf der Grundlage der Rechnungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

7.1 Aktiva

Das **Sachanlagevermögen** wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2018

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden unmittelbar als Aufwand verbucht. Abschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabchlusses unverändert übernommen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte bei nicht konsolidierten Beteiligungen bzw. sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens at cost (Ausweis in der Gesamtbilanz zu Anschaffungskosten).

Vollkonsolidiert wurden die Geschäftsanteile an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH und an dem Eigenbetrieb Ruppichteroth - Entsorgungsbetrieb.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) erfolgte at cost (zu Anschaffungskosten).

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (ARAP) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Kurzfristige ARAP werden insbesondere für die Beamtengehälter des Monats Januar gebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden. Längerfristige ARAP werden gebildet, wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

7.2 Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Gesamteigenkapital zum 31.12.2017	9.795.289,97 €
Jahresfehlbetrag Gemeinde Ruppichteroth	-1.983.650,83 €
Jahresüberschuss Entsorgungsbetrieb	95.654,84 €
Jahresfehlbetrag GmbH	-307,50 €
Eliminierung Gewerbesteuer GmbH	-7.067,00 €
Eliminierung Verbindlichkeit Konzessionsabgabe GmbH	94.467,57 €
Gesamtjahresfehlbetrag 2018	-1.800.902,92 €
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei der Gemeinde	193.658,54 €
Ausschüttung an die STAWAG	-24.500,00 €
Gesamteigenkapital zum 31.12.2018	8.163.545,59 €

Die **Allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis), den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

Die **Ausgleichsrücklage** dient der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Sie wird bei Jahresüberschüssen nach Feststellung durch den Rat wieder aufgefüllt.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Zuwendungen und Beträge für Investitionen ausgewiesen, die eine Finanzierungsform der Aktivseite darstellen und entsprechend der Abnutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite jährlich ertragswirksam aufgelöst werden und damit eine jährliche Gegenfinanzierung für die Abschreibung darstellen.

Sonstige Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (i.d.R. Schenkungen von Kunstgegenständen/Kunstsammlungen) verbleiben auf der Passivseite und werden erst beim Abgang (z.B. durch Veräußerung) ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Ruppichteroth auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % berücksichtigt worden.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der gemeindlichen Straßen und Brücken.

Die **sonstigen Rückstellungen** nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen **Verpflichtungen** aus Personalkosten, Überstunden, Urlaubsansprüchen sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (§ 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

8.1 Erträge

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben mit 11.119.930,31 € weist die Steuereinnahmen der Gemeinde Ruppichteroth aus. Hierunter fallen insbesondere die Grundsteuer B (1.722.196,45 €), die Gewerbesteuer (3.614.069,16 €) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.756.777,88 €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen mit 5.093.076,59 € auf die Gemeinde Ruppichteroth (u.a. Schlüsselzuweisungen 3.245.671,00 € sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 843.792,19 €), mit 641.132,90 € auf den Entsorgungsbetrieb und mit weiteren 85.149,94 € auf die GmbH.

Die Erträge aus öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten betreffen mit 1.807.105,53 € überwiegend die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Entsorgungsbetriebes. Die Gemeinde Ruppichteroth hat öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 586.290,31 € erzielt (u.a. aus Benutzungsgebühren für die Übergangsheime, Eintrittsgelder Hallenbad sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen).

Privatrechtliche Leistungsentgelte betreffen mit 2.142.765,51 € die GmbH und resultieren überwiegend aus den Verbrauchs- und Grundgebühren. Die Gemeinde Ruppichteroth weist Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 120.965,51 € aus.

Außerordentlichen Erträge wurden in 2018 keine erzielt.

8.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen entfallen mit 3.647.063,35 € auf die Gemeinde, mit 294.779,56 € auf die GmbH und mit weiteren 114.029,21 € auf den Entsorgungsbetrieb.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 294.238,98 € entsprechen dem Ausweis im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen mit 2.741.821,16 € zu 68 % auf die Gemeinde Ruppichteroth. Hierunter fallen insbesondere die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Gebäude mit rd. 1.077.900 €, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit rd. 345.900 € sowie die Kostenerstattungen in Höhe von rd. 631.400 €.

Abschreibungen sind in Höhe von 1.709.297,46 € der Gemeinde, in Höhe von 559.303,32 € dem Entsorgungsbetrieb und in Höhe von 472.290,30 € der GmbH zuzuordnen. Abweichungen von standardmäßigen linearen Abschreibungen oder der örtlichen Abschreibungstabelle werden als betriebsspezifisch bzw. nicht wesentlich angesehen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen in Höhe von 9.786.939,71 € resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Gemeinde Ruppichteroth. Davon entfallen auf die Kreisumlage 8.328.209,00 €, die Gewerbesteuerumlage 520.954,18 € sowie auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 227.850,87 €.

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 1.024.937,17 € auf die Gemeinde Ruppichteroth (insbesondere Mieten für Übergangsheime, sonstige Rückstellungen, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Geschäftsaufwendungen), 1.184.054,37 € auf den Entsorgungsbetrieb und 157.237,37 € auf die GmbH.

Außerordentliche Aufwendungen lagen nicht vor.

9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Gemeinde Ruppichteroth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Zusätzlich müssen weitere Änderungen des Finanzmittelfonds berücksichtigt werden (vgl. Nr. 28 des Schemas der Kapitalflussrechnung). Diese können aus Änderungen des Konsolidierungskreises, des Wechselkurses von Fremdwährungen oder aus Bewertungsänderungen resultieren.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. den Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

10. Sonstige Angaben

Die Gemeinde und der Entsorgungsbetrieb setzen als sog. derivatives Finanzinstrument des Kreditmarktes **Swaps** zur Zinssicherung ein. Diese Zinssicherungsswaps werden als risikolos bewertet, weil Bewertungseinheiten mit den gesicherten Darlehen vorliegen. Somit ist keine Rückstellungsbildung in der gemeindlichen Bilanz erforderlich.

bestätigt:



Mario Loskill
Bürgermeister

Ruppichteroth, den 24. Februar 2021

aufgestellt:



Klaus Müller
Kämmerer

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

**Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2018**

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.820.132,25	431.839,78	1.643.050,22	19.745.242,25	20.765.692,97
Gemeinde Ruppichteroth	14.235.503,71	0,00	0,00	14.235.503,71	14.585.819,31
EB	5.770.956,84	342.073,79	1.503.832,38	3.925.050,67	4.268.049,38
GmbH	1.813.671,70	89.765,99	139.217,84	1.584.687,87	1.911.824,28
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.242.202,85	3.742.202,85	11.000.000,00	7.500.000,00	22.484.800,29
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	859.016,17	827.575,86	31.440,31	0,00	688.845,98
Sonstige Verbindlichkeiten	990.049,19	883.362,67	4.030,00	102.656,52	507.309,94
erhaltene Anzahlungen	2.250.039,57	4.089,42	1.851.638,52	394.311,63	1.265.128,64
Summe aller Verbindlichkeiten	48.161.440,03	5.889.070,58	14.530.159,05	27.742.210,40	45.711.777,82

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtabchluss zum 31.12.2018
Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
1	Gesamtjahresfehlbetrag	-1.800.902,92	-1.793.372,49
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.740.891,08	2.728.783,52
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	246.597,60	-237.686,61
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.387.460,82	-1.362.082,12
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.501,00	2.174,05
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-740.659,76	1.110.493,13
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	653.383,61	-611.801,59
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-283.650,21	-163.492,11
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	244.762,33	16.493,50
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.671.595,28	-8.031.395,81
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14.871,28	-89.331,98
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	230,08	230,08
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-1.000,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.683.751,58	1.442.007,61
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-757.722,57	-6.662.996,60
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	34.685,39
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.716.035,00	7.522.726,10
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.904.193,16	-881.094,45
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	811.841,84	6.676.317,04
Veränderung			
Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-283.650,21	-163.492,11
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-757.722,57	-6.662.996,60
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	811.841,84	6.676.317,04
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	704.038,25	854.209,92
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	474.507,31	704.038,25

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

**Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2018**

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 und 31.12.2018 erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Veränderung €
1. Anlagevermögen	96.509.864,33	97,3	96.620.123,72	97,8	-110.259,39
2. Umlaufvermögen	2.532.805,34	2,6	2.016.949,43	2,0	515.855,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	163.197,58	0,1	167.924,67	0,2	-4.727,09
Summe Aktiva	99.205.867,25	100	98.804.997,82	100	400.869,43

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Gemeinde RuppichterOTH genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 96,5 Mio. € (97,3 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 96,2 Mio. € (99,7 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 0,2 Mio. € (0,2 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von 0,1 Mio. € (0,1 %).

Der Wert des Anlagevermögens hat sich in 2018 um 0,1 Mio. € vermindert. Die Investitionen von 2,7 Mio. € standen dem Werteverzehr durch Abschreibungen von rd. 2,7 Mio. € und Abgängen in Höhe von 0,1 Mio. € gegenüber.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Gemeinde RuppichterOTH zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 2,5 Mio. € oder 2,6 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2018 eine Zunahme von 0,5 Mio. €.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH**Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2018****Passiva**

Passiva	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Veränderung €
1. Eigenkapital	8.163.545,59	8,2	9.795.289,97	9,9	-1.631.744,38
2. Sonderposten	36.981.861,58	37,3	37.645.254,76	38,1	-663.393,18
3. Rückstellungen	5.880.336,70	5,9	5.633.739,10	5,7	246.597,60
4. Verbindlichkeiten	48.161.440,03	48,6	45.711.777,83	46,3	2.449.662,21
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.683,35	0,0	18.936,17	0,0	-252,82
Summe Passiva	99.205.867,25	100	98.804.997,82	100	400.869,43

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 8,2 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2017 noch bei 9,9 %.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 37,0 Mio. € (37,3 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschuss und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 0,7 Mio. € verringert, dies bedeutet, dass die Zuführung neuer Sonderposten geringer war als die Auflösung der bestehenden Sonderposten.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 5,9 Mio. € (5,9 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 48,2 Mio. € (48,6 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit insgesamt 22,2 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € vermindert haben. Die Liquiditätskredite betreffen zum überwiegenden Teil die Gemeinde Ruppichteroth. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Geschäftsjahr 2018 von 20,8 Mio. € um 1,0 Mio. € auf 21,8 Mio. € gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 0,5 Mio. € auf 1,0 Mio. € gestiegen. Die erhaltenen Anzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € auf 2,3 Mio. € gestiegen.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,4 Mio. € ergeben.

3. Darstellung der Ertrags- und Finanzlage

Die Ertragslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth weist im Haushaltsjahr 2018 ein negatives ordentliches Gesamtergebnis von -1,2 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 23,3 Mio. € waren nur zu 94,7 % durch die ordentlichen Erträge von 22,1 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern resultiert aus der Unterdeckung bei der Gemeinde Ruppichteroth, die sich auf -1,7 Mio. € vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft, sowie den Überdeckungen beim Entsorgungsbetrieb von 0,2 Mio. € und bei der GmbH von 0,3 Mio. € (jeweils vor Konsolidierung). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -0,5 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -1,8 Mio. €.

Die Finanzlage des Haushaltsjahres 2018 war im Konzern Gemeinde Ruppichteroth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von - 0,3 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) belaufen sich auf rund - 0,7 Mio. €. Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein positiver Cashflow in Höhe von 0,8 Mio. €. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds um 0,2 Mio. € auf 0,5 Mio. € vermindert.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	101,6 %	91,5 %	92,6 %	94,8 %	94,7 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	15,9 %	14,8 %	12,3 %	9,9 %	8,2 %

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlustes negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2018 mit 8,2 % um 3,3 %-Punkte höher als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (4,9 %).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH**Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2018**

Eigenkapitalquote 2	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	53,8 %	51,6 %	49,9 %	45,3 %	42,8 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	2,0 %	16,1 %	18,1 %	17,8 %	21,3 %

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage).

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	62,1 %	60,7 %	59,1 %	60,8 %	62,4 %

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2018 zu.

Abschreibungsintensität	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	12,6 %	11,7 %	11,0 %	12,1 %	11,8 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 11,8 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth hin.

Drittfinanzierungsquote	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	56,0 %	53,8 %	52,7 %	50,9 %	50,6 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträgen abgemildert werden.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH**Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2018**

Investitionsquote	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	24,5 %	104,4 %	117,6 %	296,0 %	96,1 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	96,9 %	96,2 %	96,3 %	97,8 %	97,3 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	76,2 %	75,1 %	73,3 %	70,8 %	77,7 %

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	10,7 %	11,6 %	15,5 %	16,6 %	5,9 %

Wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	3,3 %	2,9 %	2,6 %	2,9 %	2,8 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde RuppichterOTH zum 31.12.2018

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	15,7 %	16,7 %	16,0 %	17,3 %	17,4 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	14,3 %	13,6 %	15,4 %	15,4 %	17,3 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	44,8 %	45,7 %	45,6 %	42,5 %	42,1 %

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

5. Chancen und Risiken

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Datenschutz, Gemeindekasse, Beschaffungen, Schule, Touristik, Archiv und ordnungsbehördlicher Außendienst führen zu Entlastungen des kommunalen Haushalts. Weitere Aufgabenfelder müssen/sollen folgen.

Chancen der Gemeinde RuppichterOTH:

- Kaufkraftgewinn durch die Eröffnung des neuen Fachmarktzentrums in RuppichterOTH
- Kommunalen Investitionsförderfonds des Bundes für finanzschwache Kommunen
- Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises beim Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW
- Entwicklung von Wohnbauflächen und einer damit verbundenen Einwohnerentwicklung
- Planung und Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Ortslage RuppichterOTH
- Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)
- Digitalpakt Schulen
- Geplanter bzw. in der Diskussion befindlicher Schuldenentlastungsfonds für Altschulden (insbesondere Liquiditätskredite) durch Bund und Land

Risiken der Gemeinde RuppichterOTH:

- Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs durch Befrachtung für andere Maßnahmen
- Entwicklung der Erträge (Landeszusweisungen) und Aufwendungen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- Weitere vertikale Aufgabenübertragung (Bund und Land) ohne vollständigen Kostenausgleich
- Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Brücken)
- Entwicklung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite

Aufgrund der Möglichkeit und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken sehr gering. Gleichzeitig bietet eine gewisse Flexibilität im Rahmen der Gebührenkalkulation die Chance, eine langfristige Akzeptanz der Gebührenpolitik durch die Bürger zu erreichen.

Das Eigentum am Stromnetz im Gemeindegebiet RuppichterOTH und die Weiterverpachtung an die Westnetz GmbH ist grundsätzlich ohne eigenen Netzbetrieb eine planbare Sparte, in der Pachtentgelte unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Kreditzinsen als wesentliche Größen auch ein entsprechendes Ergebnis bringen sollten. Die aktuell anteiligen Overheadkosten, die nicht durch das Pachtentgelt gedeckt sind, sollten in der Zukunft im Rahmen der regulatorischen Anerkennung als Netzeigentümer zu weiteren Zuflüssen führen, und somit für die Zukunft zu positiven Spartenergebnissen.

Der Energievertrieb stellt in die Zukunft betrachtet die größten Herausforderungen und Unwägbarkeiten in der Chancen- und Risikoprognose dar. Neben dem starken Wettbewerb muss die Gemeindewerke RuppichterOTH GmbH hier das Interesse der Kunden an einer neuen, lokalen Energiemarke wecken und die Vorteile der persönlichen Kundenbeziehung vor Ort und damit gepaarten Sponsoringaktivitäten in der Region werbewirksam darstellen. Neben den schwer planbaren Zugangszahlen an Energiekunden stellt das Thema Energiebeschaffung ein weiteres Risiko dar.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH**Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2018****6. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW**

Der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Ruppichteroth sowie die Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2018
Loskill, Mario	Bürgermeister	- Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Verbandsversammlung sowie Bau- und Vergabeausschuss/Schaukommission (stellvertretendes Mitglied) des Wasserverbandes Rhein-Sieg - Finanzausschuss, Ältestenrat sowie Arbeitsgruppe Veranlagungsregeln des Aggerverbandes Gummersbach (AV) - Zweckverbandsversammlung sowie Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - "civitec" - RWE-Kommunalbeirat Rhein-Sieg - Regionalbeirat Köln der GVV Kommunalversicherung VVaG - Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH - Vertreter der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schwamborn, Heribert	Kämmerer	- Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes im Rhein-Sieg-Kreis (Stellvertreter) - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“ (Stellvertreter) - Stellvertreter des Bürgermeisters im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) in seiner Eigenschaft als 1. allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters im Amt gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Regionalbeirat - Vertreterversammlung der VR-Bank Rhein-Sieg eG - Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (Stellvertreter)

6.2 Mitglieder des Rates

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2018
CDU		
Altwickler, Jürgen	selbstständiger Maler- und Lackiermeister	
Böhmer, Ralf	Programmierer von Blechbearbeitungsmaschinen	
Breuer, Jochen	Kommunalbeamter	
Crone, Martin	angestellter Schornsteinfeger	stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Demmer, Christoph	Beamter beim Rhein-Sieg-Kreis	
Fischer, Karin	Finanzbeamtin	stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg)
Franken, Björn	Landtagsabgeordneter	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Groeger, Martin	Verwaltungsangestellter	
Hamacher, Simone	Sozialpädagogische Fachkraft	
Nördershäuser, Günter	Steuerberatung (selbstständig)	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Ortsiefer, Martina	Friseurin	
Schmidt, Christoph	Betriebsleiter Stadtwerke	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schmidt, Thomas	Beamter	
Schmitt, Werner	Fertigungsleiter	Mitglied des Aufsichtsrates der VR-Bank Rhein-Sieg eG
Vogel, Sven	Geschäftsführer	
Winkler, Rita	nicht berufstätig	- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung sowie im Haupt- und Finanzausschuss des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Aggervverbandes Gummersbach (AV)

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2018

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2018
SPD		
Alenfelder, Horst	Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH	
Düster, Dirk	IT-Spezialist Automobilbranche	
Kaiser, Friedhelm	Rentner	
Marx, Erika	Angestellte	
Müller, Claus	Brandschutzbeauftragter	
Rohs, Richard	Rentner	
Senthan, Shanmugarajah	Angestellter	
Bündnis 90/Die Grünen		
Hainke, Werner	Selbständiger Vermögensberater	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Sieber, Ellen	Angestellte (Malerin und Grafikerin)	
Zordel, Sarah	Kaufmännische Angestellte	
FDP		
Jarkulisch, Harald	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Smielick, Klaus-Peter	Dipl. Forstingenieur im Ruhestand	Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg- Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG)
DIE LINKE		
Kemper, Frank	Leiter eines Wahlbüros	- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg- Verkehrsgesellschaft mbH - Geschäftsführer einer Unternehmerge- sellschaft
Wichmann, Dirk	Elektrohelfer	

bestätigt:

aufgestellt:

Ruppichteroth, den 24. Februar 2021



Mario Loskill
Bürgermeister



Klaus Müller
Kämmerer